

SPD Fraktion
Vors. Thomas Kasimir
z. Hd. Janina

**Stellungnahme der SPD Fraktion im Bau- und Planungsausschuß der
Gemeinde Moorrege
zur Vorlage der Verwaltung zur Änderung des B-Plan 23**

Die SPD Fraktion wird der Vorlage aus vielfältigen Gründen nicht zustimmen können, weil:

- Die strengen Regeln für die vorhandenen Knickflächen durch diesen B-Plan 23 aufzuheben!
- Die Einwendungen der Träger öffentlicher Beteiligter Behörden nicht übernommen werden.
- Weil die Anwohner des Wohngebietes – unsere Moorreger Bürger- in dem Ein- und Zweifamilienhausgebiet zwischen so viel Grün. Es soll nach dem Willen der von uns als SPD und der Freier Wählergemeinschaft (FWM) vertretenen Bürger. Für die Klöter Barg Anwohner auch so bleiben.
- Wir lehnen diese massive Bebauung in diesem Bereich ab.
- Die SPD erkennt hier eine nach unserer Meinung, eine nicht tolerierbare Verquickung zwischen Bauträger und deren Förderer König Weinberg.
- Die beabsichtigte Abweisung berücksichtigter/ nicht berücksichtigter Vorschläge der Träger öffentlicher Belange nach dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros lehnt die SPFD Fraktion ab.
- Die Stellungnahme des Wasserverband Pinnau – Blisbek – Gronau, v. 21.10.2019 mit: „Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass ein gedrosselter Abfluss in den Verbandgraben gewährleistet sein muss (Regerückhaltung).

Eine Zuleitung darf die Menge eines landwirtschaftlichen Abflusses nicht überschreiten.“

Stellungnahme der Planer Gruppe/Gemeinde:

„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Ableitung in den Verbandsgraben ist nicht vorgesehen. Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt auf den privaten Grundstücken.

Änderungen am Entwurf des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme nicht.“

Aber das die Versickerung auf den geringen verbleibenden Freiflächen der Restgrundstück nach der Bebauung, hält die SPD Fraktion für unzumutbar. Die Niederschlagsrückhaltung muss in großem Umfang in den Boden eingebracht werden.

• Lärmschutz bis 22⁰⁰ Uhr

60 - 80 Dezibel

- Die Hinweise des Fachdienstes Umwelt, Untere Wasserbehörde/Grundwasser Kreis Pinneberg, vom 25.10.2019: „...Gem. aktueller Planungsversion soll das Niederschlagswasser versickert werden, obwohl das Baugrundgutachten der Erwatec Arndt Ingenieursges.mbH, vom 17.10.2017 dies aufgrund des möglichen Diese Ausschlusskriterium soll durch **Überhöhung des Geländes** im Bereich der Versickerungsanlagen behoben werden. **Diese Planungsidee ist jedoch nicht nachvollziehbar (Soll des Niederschlagswasser auf das Niveau der Versickerungsanlage gepumpt werden ?)** Daher ist die Entwässerung des B-Plans bis zur Vorlage eines realisierbaren Entwässerungskonzeptes nicht gesichert.“
Dazu wird lapidar angemerkt. „Die Auffüllungen müssen auf jeden Fall entfernt werden, da sie keinen geeigneten Baugrund darstellen. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist nachzuweisen, dass der Erforderliche Abstand der Versickerungsanlagen zum Grundwasser gewährleistet werden kann. Es wurde in der Baugrunduntersuchung von einer Auffülldicke von 40 – 70 cm Höhe festgestellt.
Diese Erschließungsplanung ist im Bauantrag zu erstellen. Im Bebauungsplan ist darzustellen, dass die vorgesehene Form der Entwässerung grundsätzlich möglich ist, das ist geschehen.
Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass im Bebauungsplan Nr. 23 bereits die Versickerungen des Niederschlagswassers auf eigenen Grundstücken festgesetzt ist (**Hinweis der SPD: hier sind auch geringere Wassermengen in der Ein- und Zweifamilienhausbebauung anfallend**)
Es gibt keine Hinweise darauf, dass es im Bereich des bestehenden und umgesetzten Bebauungsplanes Nr. 23 Schwierigkeiten mit der Versickerung des Niederschlagswassers gibt.

Hinweis der SPD Fraktion:

Wie wirkt diese neue Situation mit der stärkeren Verdichtung und welche Auswirkungen hat das auf die vorhandene Ein- du Zweifamilienhaus Bebauung, die wohl auch Grundwasserprobleme haben oder bekommen werden. Der Schallschutz ist auch ein ungelöstes Thema.

- Die Bedenken des Fachdienst Kreis Pinneberg der Umwelt und Untere Naturschutzbehörde sind nur mit erheblichen Aufwendungen von ca. € 18.000 bis 20.000, anteilig ersetzbar?
- Die Bedenken zum Artenschutz werden auch nur durch Kunstgriffe und Auflagen angepasst.
- Der Schallschutz für den Bereich der Neu Bebauung und wie sind die Auswirkungen auf die vorhandene Bebauung und deren Anwohner?
- Der Bauträger der diese Kosten für Schallschutz, Umweltverträglichkeit und Entwässerung vorfinanziert erscheint nach unsrer Meinung hier stark verquickt zu sein und starke wirtschaftlich verflochten. Frage ist mit Wem?

- Die Vorlage für den Ausschuss hat alleine für diesen TOP mit 107 Seiten, mit einem generösen Umfang für ehrenamtliche Gemeindevertreter und sachkundige Bürger. Mit vielen Ungereimtheiten, Bedingungen noch zu erfüllende Auflagen usw. das ist für die SPD und die von ihrem vertretenen Bürger, keine gute Änderung eines vorhandenen Wohngebietes mit Ein – und Zweifamilienhäuser.

Das sind ein Teil der vielen Gründe warum die SPD Fraktion die Beschlussfassung im Bau- und Umweltschausschuss der Gemeinde Moorrege bis zur Vorlage der vollständigen Abklärungen, der für die SPD noch offenen Fragen zu vertagen, denn die Vorlage ist nicht Beschlussreif. Es entsteht der Eindruck, dass hier ein Bauträger Druck aufbaut, den die Gemeinde nicht hat.

Die Darstellung hier von attraktivem zusätzlichem Wohnraum innerhalb des Siedlungsbereichs zu schaffen hält die SPD Fraktion für eine nicht hinzunehmende Missachtung der jetzt dort lebenden Anwohner.

Wir wollen eine derartige Verdichtung entgegen des Willens unserer Moorreger Bürger nicht.

Wir als SPD Fraktion müssen diese Änderung des B - Plans 23 ab.

Mit freundlichen Grüßen